

- Die Anleitung und Kontrolle ist stärker darauf zu orientieren, die Jahresplanaufgaben zu erfüllen. Dabei ist besser zu gewährleisten, daß weniger Einzelhandlungen der Untersuchungsführer als vielmehr inhaltliche Schwerpunkte im Mittelpunkt stehen.
- Die Teilnahme der Dienstfunktionäre an einzelnen Untersuchungshandlungen und damit das Demonstrieren effektiver und qualifizierter Untersuchungsarbeit ist zu verstärken.
- Größere Aufmerksamkeit ist der einwandfreien, sofort für unter Umständen notwendige Offensivmaßnahmen verwendbaren Dokumentierung der Untersuchungsergebnisse zu widmen.
- Die Dokumentierung der Kontrollergebnisse ist zu qualifizieren.
Es ist zu sichern, daß Dokumente entstehen, die analytisch verwertbare Erkenntnisse und Erfahrungen für die weitere Qualifizierung der Untersuchungsarbeit und der Untersuchungsführer enthalten.
Außerdem ist die Kontrolle getroffener Festlegungen zu verbessern.

Um diese Reserven in der HA IX schneller und wirksamer zu erschließen und damit die Untersuchungsarbeit zu qualifizieren, ist es notwendig, daß der Leiter der HA IX und seine Stellvertreter verstärkt Leitungsprozesse der ihnen nachgeordneten Leiter anleiten und kontrollieren sowie mittels direkter Anleitung und Kontrolle der Vorgangsbearbeitung und Vorkommnisuntersuchung Abteilungs- und Referatsleitern das den Erfordernissen entsprechende Vorgehen demonstrieren.